

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12434 –

Forschungsförderung des Bundes zur Suizidprävention

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl der in Deutschland jährlich begangenen Suizide stagniert. Angaben der Bundesregierung zufolge seit Jahren auf dem Niveau von 9 000 bis 10 000 Suiziden. Die Mehrheit der Suizidversuche wird von Frauen begangen. Drei Viertel aller Suizide werden von Männern begangen. Besonders hoch ist die Suizidrate bei betagten und hochbetagten Menschen. Bei zwischen 50 bis 90 Prozent der Suizidopfer lag eine psychische Erkrankung vor, häufig Depressionen, Psychosen, Suchterkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen (www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bundesgesundheitsminister-stellt-nationale-suizidpraeventionsstrategie-vor-pm-02-05-2024.html).

Bereits im Koalitionsvertrag hatten SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, das Thema Suizidprävention im Kontext eines Nationalen Präventionsplans umzusetzen. Bis zum 31. Januar 2024 sollte die Bundesregierung ein Konzept zur Stärkung der Suizidprävention vorlegen. Hierzu wurde sie am 6. Juli 2023 vom Deutschen Bundestag mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, 687 Abgeordnete stimmten dafür, es gab eine Gegenstimme und vier Stimmenthaltungen (Bundestagsdrucksache 20/7630).

Am 2. Mai 2024 hat der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach eine „Nationale Suizidpräventionsstrategie“ vorgestellt (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/abschlussbericht/240430_Nationale_Suizidpraeventionsstrategie.pdf). Für eine erfolgreiche Suizidprävention braucht es nach Ansicht der Fragestellerin umfangreiche Forschungsergebnisse.

1. Ist die „Nationale Suizidpräventionsstrategie“ fachlich mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) abgestimmt?

Die „Nationale Suizidpräventionsstrategie“ ist mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der regulären Ressortzusammenarbeit abgestimmt.

2. Unterstützt das BMBF die Grundlagenforschung zur Suizidprävention etwa in den Bereichen von suizidalen Verläufen und Risikofaktoren sowie die medizinischen und psychiatrischen Hintergründe von Suizidalität, wenn ja, wie viele Mittel stehen hierfür nach gegenwärtigen Plänen der Bundesregierung dem BMBF in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung, und wenn nein, warum nicht?
6. Bis wann genau läuft nach Kenntnis der Bundesregierung das vom BMBF geförderte Programm EMIRA – Ecological Momentary Intervention zur Reduktion des Suizidrisikos unter Jugendlichen?

Die Fragen 2 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Das BMBF fördert derzeit bis zum 30. September 2025 das Projekt EMIRA – Ecological Momentary Intervention zur Reduktion des Suizidrisikos unter Jugendlichen. Das Projekt wird mit einer Summe von rund 0,49 Mio. Euro in den Jahren 2024 und 2025 gefördert.

Darüber hinaus fördert das BMBF seit Mai 2023 den Aufbau des künftigen Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZPG). Die Forschungsarbeiten in der Aufbauförderung konzentrieren sich auf die Themen Früherkennung, Intervention und Prävention, in denen auch das Thema der Suizidprävention verankert ist. Die Fördersumme für das Jahr 2024 beträgt 10,7 Mio. Euro. Die zweijährige Projektförderphase für den Aufbau endet im Mai 2025. Das BMBF beabsichtigt, die Förderung des DZPG ab dem Jahr 2025 für fünf Jahre mit jährlich bis zu 24 Mio. Euro fortzusetzen.

3. Unterstützt das BMBF Projekte aus der angewandten Forschung, in denen konkrete Ansätze zur Suizidprävention etwa im Hinblick auf bestimmte Risikogruppen adressiert werden (z. B. Präventionsprogramm, Medikamentengabe, Wissensvermittlung etc.), die dazu geeignet sind, die Suizidalität in der untersuchten Gruppe zu senken, wenn ja, wie viele Mittel stehen hierfür nach gegenwärtigen Plänen der Bundesregierung dem BMBF in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung, und wenn nein, warum nicht?
7. Welchen Stand weist nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung einer Safety-Planning-Smartphone-App im Rahmen des Programms EMIRA auf, und wer übernimmt ggf. die Kosten für den Betrieb der App?
8. Ist eine Evaluation zum Programm EMIRA und zur geplanten Safety-Planning-Smartphone-App geplant, und wenn ja, wann wird diese vorliegen?

Die Fragen 3, 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Das in Antwort zu Frage 2 aufgeführte Projekt EMIRA adressiert das Suizidrisiko bei Jugendlichen. Im Zentrum des Projekts steht die Entwicklung und Evaluation einer automatisch startenden Safety Planning Smartphone-App, um das Suizidrisiko von Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren zu reduzieren.

Basierend auf den bisherigen Studienergebnissen des EMIRA-Projektes wird derzeit an dem inhaltlichen Konzept der Safety-Planning Smartphone-App gearbeitet. Dazu wurden zwei Fokusgruppen mit Jugendlichen und Behandelnden durchgeführt und ausgewertet. Mit der Rekrutierung der Jugendlichen wurde begonnen. Die Entwicklung sowie Testung der App in einer Machbarkeitsstudie und in einer multizentrischen randomisiert kontrollierten Studie wird mit der Projektförderung finanziell abgedeckt. Bei erfolgreicher Durchführung des Vorhabens soll die Smartphone-App unmittelbar nach Projektende regionalen Kinder- und Jugendpsychiatrien kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die

Finanzierung der benötigten Hardware wird von den Einrichtungen getragen. Mittelfristig soll geprüft werden, ob die Smartphone-App inklusive der benötigten Hardware in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden kann.

Die Projektziele sollen durch vier aufeinander aufbauende Studienabschnitte im Förderzeitraum erreicht werden. Zunächst werden Betroffene und Behandelnde befragt und die Safety-Planning Smartphone-App wird entwickelt. Nach erfolgreicher Überprüfung der Machbarkeit wird die Wirksamkeit in einer multizentrischen randomisiert kontrollierten Studie evaluiert.

4. Unterstützt das BMBF das Werner-Felber-Institut für Suizidprävention und interdisziplinäre Forschung im Gesundheitswesen e. V., wenn ja, in welchem Rahmen und mit wie vielen Mitteln (bitte nach Jahren tabellarisch auflisten), und wenn nein, warum nicht?

Das BMBF fördert die medizinische Forschung über das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung. Projektvorschläge mit Bezug zur Suizidprävention können als Reaktion auf Förderaufrufe des BMBF eingereicht werden. Diese sind oftmals querschnittshaft angelegt und erlauben entsprechende Projektvorschläge. Eine Förderung des „Werner-Felber-Institut für Suizidprävention und interdisziplinäre Forschung im Gesundheitswesen“ ist grundsätzlich möglich, besteht durch das BMBF jedoch derzeit nicht.

5. Unterstützt das BMBF die Forschungsdatenbank „DESFA“ – Datenbank zur Erfassung deutschlandweiter suizidologischer Forschungsaktivitäten und -arbeiten, wenn ja, wie viele Mittel stehen hierfür in den Jahren 2024 und 2025 nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung zur Verfügung (bitte nach Jahren tabellarisch auflisten), und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Eine Förderung der Forschungsdatenbank „DESFA“ – Datenbank zur Erfassung deutschlandweiter suizidologischer Forschungsaktivitäten und -arbeiten“ durch das BMBF besteht derzeit nicht.

9. Will die Bundesregierung den in der Stellungnahme des Nationalen Suizidpräventionsprogramms für Deutschland zum Antrag „Suizidprävention stärken und selbstbestimmtes Leben ermöglichen“ (Bundestagsdrucksache 20/1121) identifizierten Defiziten („Forschung zu Suizidalität und Suizidprävention wird selten gezielt gefördert, sondern ist abhängig vom Interesse einzelner Wissenschaftler*innen an dieser Thematik.“, www.bundestag.de/resource/blob/923418/4630485d1bba9d497c2a5590a1d35b74/Schnei.pdf) begegnen, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und unter Beteiligung zentraler Akteure der Suizidprävention eine Nationale Suizidpräventionsstrategie der Bundesregierung erarbeitet und am 2. Mai 2024 veröffentlicht. Diese greift viele der auch vom Nationalen Suizidpräventionsprogramm für Deutschland genannten Themenschwerpunkte und Handlungsempfehlungen auf. Dazu zählt auch die Zielsetzung, die Forschung zu Suizidalität und Suizidprävention zu fördern. Zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Suizidpräventionsstrategie erarbeitet das BMG derzeit ein Suizidpräventionsgesetz und fördert parallel dazu – wie bereits in den vergangenen

Jahren – auch themenspezifische Forschungsvorhaben. Das BMG hat am 30. Juli 2024 eine Förderrichtlinie „Suizidprävention stärken“ veröffentlicht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.